



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0052/2021-2026

Federführung: Fachbereich III	Datum: 10.01.2022
Bearbeiter: Jennifer Naue	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	02.02.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.03.2022	öffentlich

Ernennung des kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wehre

Sachverhalt:

Die Amtszeit des derzeitigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Kai Nicolaus, der Ortsfeuerwehr Wehre endet am 13.04.2022.

Im Rahmen einer Versammlung zur Ausübung der Vorschlagswahl der Ortsfeuerwehr Wehre am 05.11.2021 wurde Herr Luca Riethus als einziger Kandidat gegenüber der Versammlung vorgeschlagen. Herr Riethus wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Wahl mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zur Wahl vorgeschlagen.

Für die Übertragung der Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters einer Feuerwehr mit Grundausstattung ist nach der Feuerwehrverordnung im Lande Niedersachsen die Absolvierung des Gruppenführerlehrganges erforderlich. Diese Voraussetzung erfüllt Herr Riethus derzeit noch nicht.

Aufgrund des fehlenden Lehrganges kann jedoch eine kommissarische Wahrnehmung des Amtes gem. § 12 Feuerwehrverordnung für 2 Jahre erfolgen. Die kommissarische Amtszeit würde somit am 13.04.2024 enden bzw. nach erfolgreichem Lehrgangsbesuch. Durch Herrn Riethus werden die persönlichen Voraussetzungen erfüllt und er ist demnach für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters geeignet.

Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters:

Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält gem. § 2 Abs. 1 der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla vom 10.06.2021 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 28,00 EUR.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Verwaltungsseitig kann dem Vorschlag, Herrn Riethus, für zunächst zwei Jahre zum kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wehre zu ernennen, zugestimmt werden. Es bestehen hiergegen keine Bedenken.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandmeister, Herr Thurau, wurde im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens beteiligt. Seine Stellungnahme lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Vorausgesetzt der Zustimmung des Kreisbrandmeisters

steht der Ernennung von Herrn Riethus zum kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeisters nichts entgegen.

Der Gemeindebrandmeister, Herr Zalesinski sowie sein Stellvertreter, Herr Bartels, erheben ebenfalls keine Bedenken gegen die Ernennung von Herrn Riethus zum kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Herr Luca Riethus wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 14.04.2022 bis zunächst 13.04.2024 zum kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Freiwillige Ortsfeuerwehr Wehre ernannt.